

**1499** Sant Luzen Tag. Die zu Frauncfeld versammelten Sendboten und Räte der Eidgenossen bekennen: Namens des Freiherrn Ludwig von Brandis sei vor sie gekommen Jacob Zwingger, Bürger zu Bischofzell, wegen der im letzten Kriege von den Eidgenossen dem v. Brandis entzogenen Graffschaft Vaduz und den darinn gefessenen und von den Eidgenossen in Eid und Huldigung genommenen Leuten. Weil nun „semliche Krieg“ beendigt seien, wird über vorgebrachte Bitte die Graffschaft Vaduz mit aller Herrlichkeit, Gerechtigkeit und Zugehörde dem Freiherr Ludwig von Brandis wieder übergeben; die darin Geseffenen werden ihrer Eide von den Eidgenossen mit dem Befehl entlassen, dem genannten Brandis zu huldigen, zu schwören und verpflichtet zu sein, wie sie vor Eingang des Kriegs schuldig gewesen sind. Siegler: Dominicus Frouven- ueld von Zürich.

Siegel und Pergament gut erhalten.

Vgl. Kaiser-Büchel S. 329.

18

**1537** Juni 4. Georg Pargandt von Balthers der Zeit Mann der Herrschaft Vaduz tut kund: An vor etlichen Jahren geschwebter „peurischer Aufruher“ gegen den Grafen Rudolf zu Sulz, Herr zu Vaduz und Schellenberg, sei er theilhaftig gewesen und an dem von Urban von Landegg zu Vaduz mit „gemeiner paurschaft“ über Auftrag des Kaisers und des Grafen Rudolf zu Sulz gehaltenen Tag zur Abstellung gedachten Aufruhrs habe er sich gegen Erbhuldigung, Amt und Gericht in „peurische ende“ eingelassen und vorgenommen, nach Chur zu schicken, den gemeinen drei Bünden zu danken dafür, daß sie den von dem Kaiser nach „Württemberg“ verordneten „Spaniger“ den Durchzug verwehrten; vor dem versammelten Rat habe er sich „ungeschicklich“ und gegen seinen Herrn verächtlich gehalten. Weiter habe er gegen das durch den Landvoigt Caspar Mammendorffer zu Vaduz von dem „gnedigen Herrn seliger gedechtnus“ erlassene Verbot der Verheiratung „seiner gnaden aigen vnd hinderßß“ in ausländige Herrschaften und luhrische Orten und der Behausung solcher aus Unwissenheit nach auswärs Verheirateter seine eheliche Tochter nach Maiensfeld verheiratet und hernach behauset sowie ihr Handreichung erfolgen lassen. Ferner: